

Versicherung

<input type="checkbox"/> Abschnitt D wurde nicht ausgefüllt, weil für einen der beiden vorangegangenen Veranlagungszeiträume (Kalenderjahr _____, Steuernummer _____) bereits eine Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde vorgelegt wurde und sich die Verhältnisse nicht geändert haben.	
Datum	Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt: Herr/Frau/Firma
(Unterschrift der antragstellenden Person)	(Unterschrift des Ehegatten)

ⓓ Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde

Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde	
Es wird hiermit bestätigt,	
1. dass die auf der Seite 1 genannte(n) steuerpflichtige(n) Person(en) 200 _ ihren Wohnsitz in unserem Staat hat/haben; 2. dass nichts bekannt ist, was zu den in diesem Antrag gemachten Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse in Widerspruch steht.	
_____ Ort	_____ Datum _____ Dienststempel und Unterschrift

**- Nur vom Finanzamt auszufüllen -
Verfügung**

1. Die Summe der Einkünfte des Arbeitnehmers und ggf. der Einkünfte des Ehegatten unterliegt mindestens zu 90 % der deutschen Einkommensteuer **oder** die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte betragen nicht mehr als

7.664 €; bei zusammenveranlagten Ehegatten 15.328 €; Bescheinigung nach § 39c Abs. 4 EStG ist zu erteilen.

a) - Maßgebliche Steuerklasse/Zahl der Kinderfreibeträge.....	Gültig vom - bis
- die Steuerklasse/Zahl der Kinderfreibeträge ist zu ändern in	Gültig vom - bis
EUR	
b) Freibetrag/Hinzurechnungsbetrag insgesamt (lt. Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung)	
bisher berücksichtigt	
verbleibender Betrag	Gültig vom - bis
Monatsbetrag _____ Wochenbetrag _____ Tagesbetrag _____	
c) <input type="checkbox"/> Minderung der Lohnsteuer nach dem DBA Belgien ist in die Bescheinigung aufzunehmen (nicht bei Geschäftsführern und Vorständen i.S.d. Art. 16 Abs. 2 DBA Belgien)	
d) Vormerken für ESt-Veranlagung	

2. Die Summe der Einkünfte des Arbeitnehmers unterliegt **nicht** mindestens zu 90 % der deutschen Einkommensteuer **und** die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte betragen mehr als

7.664 €; bei zusammenveranlagten Ehegatten 15.328 €; Bescheinigung nach § 39d Abs. 1 EStG ist zu erteilen.

a) Maßgebliche Steuerklasse <input type="checkbox"/> eins <input type="checkbox"/> sechs	Gültig vom - bis
b) Freibeträge:	
Werbungskosten	
Sonderausgaben - § 10b EStG	
- §§ 10e, 10i EStG	
Freibetrag insgesamt	
bisher berücksichtigt	
verbleibender Freibetrag	Gültig vom - bis
Monatsbetrag _____ Wochenbetrag _____ Tagesbetrag _____	
c) <input type="checkbox"/> Minderung der Lohnsteuer nach dem DBA Belgien ist in die Bescheinigung aufzunehmen (nicht bei Geschäftsführern und Vorständen i.S.d. Art. 16 Abs. 2 DBA Belgien)	

3. Bescheinigung und Belege an Antragsteller zurück am

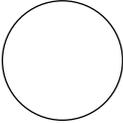
4. Z. d. A.

_____ (Sachgebietsleiter)	_____ (Datum)	_____ (Sachbearbeiter)
---------------------------	---------------	------------------------

Versicherung

<input type="checkbox"/> Abschnitt D wurde nicht ausgefüllt, weil für einen der beiden vorangegangenen Veranlagungszeiträume (Kalenderjahr _____, Steuernummer _____) bereits eine Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde vorgelegt wurde und sich die Verhältnisse nicht geändert haben.	
Datum	Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt: Herr/Frau/Firma
_____ (Unterschrift der antragstellenden Person)	_____ (Unterschrift des Ehegatten)

Ⓓ Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde

Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde	
Es wird hiermit bestätigt,	
1. dass die auf der Seite 1 genannte(n) steuerpflichtige(n) Person(en) 200 _ ihren Wohnsitz in unserem Staat hat/haben;	
2. dass nichts bekannt ist, was zu den in diesem Antrag gemachten Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse in Widerspruch steht.	
_____ Ort	_____ Datum
	
	_____ Dienststempel und Unterschrift